



ÜBERBLICK: ÄNDERUNG DER METHANVORSCHRIFTEN – SIND SIE DAVON BETROFFEN?

Warum Methan – und warum jetzt?

Methan ist kurzlebig, aber extrem klimaschädlich – rund 80-mal stärker als CO₂ über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die EU will mit der Verordnung vermeidbare Methanemissionen stoppen, Leckagen minimieren und dabei auch die globalen Lieferketten in die Pflicht nehmen.

Mit der EU-Verordnung 2024/1787 wird die Methanstrategie der EU konkret umgesetzt – und zwar sowohl für Unternehmen innerhalb der EU als auch für alle, die fossile Energieträger aus Drittländern importieren.

Kernelemente der Methanverordnung

Die Verordnung verpflichtet Unternehmen zu einer Reihe technischer, organisatorischer und dokumentarischer Maßnahmen – nicht nur innerhalb der EU, sondern auch bezogen auf ihre gesamte vorgelagerte Lieferkette:

1. Messung, Meldung und Überprüfung (MRV)

- 🌐 Emissionen müssen präzise gemessen, statt nur geschätzt werden.
- 🌐 Die Messungen folgen dem OGMP-2.0-Standard (Oil and Gas Methane Partnership).
- 🌐 Unabhängige Prüfer müssen die Angaben verifizieren.

2. Vermeidung und Minderung

- 🌐 Pflicht zur Lecksuche: regelmäßige Kontrollen von Geräten und Infrastruktur.
- 🌐 Schnelle Reparatur: Lecks müssen meist innerhalb von 5 oder 15 Werktagen behoben werden.
- 🌐 Verbot von Entlüftung und routinemäßigem Abfackeln: Nur noch zulässig, wenn keine technischen Alternativen existieren (z. B. Wiederinjektion oder Transport).

3. Transparenz bei Importen

- 🌐 Importierende Unternehmen müssen offenlegen,
 - 🌐 aus welchen Ländern Energie bezogen wird,
 - 🌐 ob und wie Ausführer Methan messen, melden und verringern,
 - 🌐 wie hoch die Methanintensität der Lieferketten ist.

4. Pflichten für Kohleimporteure

- 🌐 Schrittweiser Ausstieg aus dem Ablassen und Abfackeln von Methan.
- 🌐 Mitgliedstaaten müssen Pläne zur Eindämmung inaktiver oder stillgelegter Förderstätten erstellen.

Konkrete To-dos für Importeure

Damit Sie als Importeur auf der sicheren Seite sind, sollten folgende Schritte möglichst bald angestoßen werden:

- 🌐 Lieferketten durchleuchten und Herkunftsländer erfassen
- 🌐 Methan-Reporting und -Messmethoden bei Lieferanten abfragen
- 🌐 OGMP-2.0-Kriterien verstehen und prüfen, ob diese erfüllt werden
- 🌐 Interne Zuständigkeiten klären (z. B. für Datenerhebung und -meldung)
- 🌐 Reparaturprozesse und technische Standards dokumentieren
- 🌐 Risikoanalyse für mögliche künftige Importbeschränkungen ab 2027 erstellen

Ausblick: Was kommt 2027?

Ab 2027 will die EU Importe nur noch dann zulassen, wenn im Ursprungsland vergleichbare MRV-Standards wie in der EU gelten. Für Unternehmen bedeutet das:

- 🌐 Frühzeitig alternative Bezugsquellen prüfen
- 🌐 Lieferanten auf kommende Pflichten vorbereiten
- 🌐 Vertragswerke entsprechend anpassen

Ablauf des Meldeverfahrens für Importeure

Schritt 1: Registrierung des Importeurs

- 🌐 Registrieren Sie Ihr Unternehmen im ELAN-K2 Online-Portal: <https://tinyurl.com/2xdxsq5n>

Schritt 2: Download der Formulare und Ausfüllhilfen

- 🌐 Laden Sie sich die relevanten Formulare unten aus dem Reiter „Formulare“ herunter.
- 🌐 Die Ausfüllhilfen finden Sie unter „Erläuterungen“.

Schritt 3: Übermittlung der ausgefüllten Formulare und Anlagen

- 🌐 Achten Sie unbedingt auf die Einhaltung der geforderten Systematik bei der Benennung der eingereichten Dateien.
- 🌐 Laden Sie die ausgefüllten Formulare mitsamt aller Anlagen im ELAN-K2 Online-Portal hoch.